

Eckwerte für den Haushaltsplan 2014

Erläuterung zur Seite 1 der Anlage des KA-Beschlusses vom 08.04.2013

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, dass der Kreis Bergstraße am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen teilnimmt. Mit den in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen ist die Verpflichtung verbunden, den Kreishaushalt spätestens im Jahr 2020 im ordentlichen Ergebnis auszugleichen. Hierzu wurde für den Zeitraum von 2013 bis 2020 ein Konsolidierungspfad (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Kreis Bergstraße) vereinbart, in welchem der jährliche Abbau des Defizits je Einwohner festgelegt wurde.

Ausgangsbasis ist der Kernhaushalt 2013 des Kreises. Für die Prognose bis 2020 wurden die aktuellen Verhältnisse, bekannte Sachverhalte und darauf aufbauende Erwartungen zu Grunde gelegt. Bei den Personalaufwendungen wurde eine Steigerungsrate von 2% p.a. angenommen. Dieser Durchschnittswert umfasst alle potenziellen Veränderungen (Stufensteigerungen, Höhergruppierungen etc.) ohne Steigerungen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, die in diesen 2% nicht explizit enthalten sind.

Auf Seite 1 der Anlage zum Eckwertebeschluss für den Haushalt 2014 ist neben dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2012 der Haushaltsplan 2013 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 abgebildet. Die Darstellung erfolgt auf Produktbereichsebene, da diese für den Kommunalen Schutzschirm relevant ist. Hierzu wurden die Schutzschirmvorgaben des Landes je Einwohner in absolute Werte umgerechnet. Es wurden 262.650 Einwohner über den gesamten Zeitraum des Konsolidierungspfades angenommen. Den Schutzschirmvorgaben wurde die Ergebnisplanung für den Finanzplanungszeitraum gegenübergestellt. Diese beinhaltet bereits absehbare Prognosestörungen im Rahmen des Schutzschirms. In den Eckwerten für den Haushalt 2014 sind im Wesentlichen folgende Abweichungen gegenüber der Schutzschirmvorgabe beinhaltet:

- Kostenersatzleistungen und -erstattungen: + 550 T€ bei Produkt 3070
- Erträge aus Schlüsselzuweisungen: - 3.000 T€ bei Produkt 6010 aufgrund der ersten Stufe der KFA-Strukturreform
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: - 960 T€ bei verschiedenen Produkten als Teilkompensation für die Ertragsverluste im KFA und aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2012
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse: - 780 T€ bei Produkt 2085 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft)
- Transferaufwendungen: + 270 T€ bei Produkt 3070
- Finanzerträge: - 725 T€ bei Produkt 6020
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen: - 1.000 T€ bei Produkt 6020 aufgrund geringerer Kassenkreditzinsen (Übernahme eines Kassenkredits i. H. v. 40 Mio. € durch das Land Hessen im Rahmen des Schutzschirms)

Dies führt in der Summe für das Haushaltsjahr 2014 (Eckwertebeschluss) zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 732 T€ gegenüber der Schutzschirmvorgabe.